

Steuererklärung

Beitrag von „alias“ vom 1. Mai 2011 22:13

Kommt darauf an, wie viel der Laptop gekostet hat. Falls das Gerät unter 487,90 € gekostet hat, kannst du den vollen Betrag als Werbungskosten angeben, sonst musst du den Rechnungsbetrag auf 3 Jahre "[abschreiben](#)"

Zitat

Sofort als Werbungskosten von der Steuer absetzen kann man geringwertige Wirtschaftsgüter, die beruflich bedingt angeschafft werden müssen - dies sind jegliche Güter und Gegenstände, deren Einzelpreis unter 410 Euro netto, also 487,90 Euro brutto liegen.

<http://www.steuerncheck.net/werbungskosten-abschreibung/>